

 Bundeskanzleramt

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

**Sebastian Kurz**  
Bundeskanzler

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0008-IV/10/2019

Wien, am 25. März 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Jänner 2019 unter der Nr. **2682/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „De Minimis Beihilfen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 5:**

- *Wird die Verlängerung der EU Verordnung 1407/2013 zu den De Minimis Beihilfen derzeit verhandelt?*
- *Was ist die Verhandlungsposition der österreichischen Bundesregierung zu der De Minimis Verordnung?*
- *Tritt die österreichische Bundesregierung für eine Anhebung der seit 2006 bestehenden Schwelle von 200.000 Euro auf 250.000 Euro ein?*
- *Setzt sich die österreichische Bundesregierung im Rahmen der De Minimis Verordnung für erleichterte Bedingungen und/oder höhere Schwellen und/oder Ausnahmen bei Beihilfen an nicht gewinnorientierte Unternehmen ein?*
- *Wie viele Beihilfen mit welcher Gesamtsumme wurden in den letzten zehn Berichtsjahren gemäß der De Minimis Regel gewährt? (Bitte nach Jahren getrennt anführen.)*

Ich ersuche um Verständnis, dass diese Fragen nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 164/2017, sowie den Entschließungen des Bundespräsidenten gemäß Artikel 77, Absatz 3 B-VG, BGBl. II Nr. 3/2018 und BGBl. Nr. 4/2018, keinen Gegenstand meiner Vollziehung betreffen und somit nicht beantwortet werden können.

Sebastian Kurz

